LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/423

28.11.1991

11. Wahlperiode

sd-mj

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

28. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin:

Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des 1 Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2450

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Zutändigkeitsbereich des Ausschusses -

Vorlagen 11/749 und 11/750

1

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit dem Einzelplan 10, soweit er in seine Zuständigkeit fällt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen wird nach Begründung und Aussprache abgestimmt. Die Ergebnisse

28.11.1991 sd-mj

5 Anmeldung zum 20. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 11/789

15

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/789 zur Kenntnis.

6 Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Pflanzen u.a.

Unterrichtung durch die Bundesregierung Bundesratsdrucksache 671/91.

16

- Aussprache

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt die Bundesratsdrucksache 671/91 zur Kenntnis.

7 Verschiedenes

- Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

22

28.11.1991 sd-mj

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2450

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Vorlagen 11/749 und 11/750

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) wiederholt namens der CDU-Fraktion die Bitte an die Landesregierung, den Ausschuß in der heutigen Sitzung über die Änderungen bezüglich der Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen zu informieren.

Im Lande sei Unruhe aufgekommen, da begonnene Investitionsmaßnahmen, für die es keine ausdrückliche Einwilligung der Landesregierung gegeben habe, angeblich nicht mehr förderungsfähig seien.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) führt aus, das Gewässerschutzprogramm unterstütze die vorzeitige Errichtung von Anlagen für die Stickstoff- und Phosphorelimination und initiiere eine deutliche Verbesserung der Abwasserbehandlung. Die Gemeinden hätten das Programm wesentlicher schneller und umfangreicher akzeptiert und umgesetzt, als man ursprünglich habe vorhersehen können.

84 Kläranlagen mit Stickstoffelimination seien in Betrieb, 115 Anlagen im Bau. In 135 Anlagen werde die Phosphorelimination heute schon durchgeführt, 138 Kläranlagen würden für diese Aufgabe nachgerüstet. Im Augenblick würden 29 Kläranlagen wurden 29 Kläranlagen 2

28.11.1991 sd-mj

anlagen gebaut. Damit sei der erhoffte Erfolg des Gewässerschutzprogrammes schneller eingetreten, als es bei der Programmaufstellung zu erwarten gewesen sei.

Die starke Bautätigkeit der Gemeinden habe dazu geführt, daß aufgrund des förderunschädlichen Baubeginns Anlagen zur Abwasserbehandlung mit einem erwarteten Fördervolumen von 349 Millionen DM und Kanalbaumaßnahmen mit einem erwarteten Fördervolumen von 428 Millionen DM - zusammen also 777 Millionen DM - begonnen worden seien. Dieses Ergebnis beruhe auf einer Umfrage am 7. und 8. November bei den Gemeinden und Regierungspräsidenten in Nordrhein-Westfalen.

Im übrigen seien Fördermittel für Abwassermaßnahmen in Höhe von insgesamt 640,8 Millionen DM bewilligt worden, die durch die eingeplanten Fördermittel der nächsten Jahre entsprechend gebunden seien. Bei Fördererwartungen in Höhe von 777 Millionen DM aufgrund des förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns, die sich durch Preissteigerungen und weitere Maßnahmen noch erhöhen dürften, und angesichts der im Parlament laufenden Beratungen über Abwassergebühren sei es erforderlich geworden, den förderunschädlichen Baubeginn mit Erlaß vom 14.11.1991 auszusetzen.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) hält fest, dieses Verfahren wie auch die gesamte Problematik der Abwasserbeseitigung führe zu erheblicher Unruhe in den Gemeinden.

Zunächst einmal kritisiere er, daß der zuständige Ausschuß des Landtages von so weitreichenden Vorgaben der Landesregierung in keiner Weise informiert worden sei, sondern davon erst durch die Presse erfahre. Zum Teil riefen auch Gemeindedirektoren an und erkundigten sich, warum die Fördermittel nach den bisher bestehenden Kriterien nicht mehr zur Verfügung gestellt würden.

Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schultz-Tornau, in der die bisherige Praxis als besonders erfolgreich dargestellt worden sei - vergleiche Drucksache 11/2743. Zum gleichen Zeitpunkt habe die Landesregierung dann beschlossen, daß so nicht mehr verfahren werden solle.

Er bitte die Landesregierung, den zuständigen Ausschuß bei solchen weitreichenden Vorhaben in Sachen Abwasserbeseitigung rechtzeitig zu unterrichten.

28.11.1991 sd-mj

Nach Meinung des Abgeordneten Krömer (CDU) kommt es einem Vertrauensbruch gleich, wenn in Absprache mit der Bezirksregierung Ausschreibungen erfolgt seien, für die man das übliche Verfahren vorgesehen habe, dann aber ein Erlaß alle Zusagen in Frage stelle. Die Städte und Gemeinden fragten sich, wie ernst sie überhaupt noch genommen würden.

In diesem Zusammenhang spiele die Stichtagproblematik eine Rolle. Damit hätten sich Städte und Gemeinden, gerade auch für den Wohnungsbau, immer mehr auseinanderzusetzen. Er frage, wie hier weiter verfahren werden solle.

Staatsskretär Dr. Bentrup (MURL) hebt hervor, bei sehr vielen Fördermaßnahmen seien auch Verwaltungsmaßnahmen zu treffen. Die Landesregierung habe auch keine Änderung der Förderrichtlinien vorgenommen. Sie habe lediglich eine Position ausgesetzt, damit der Spielraum des Parlaments, bezogen auf die abschließende Beratung des CDU-Antrages zu den Abwassergebühren, erhalten bleibe.

Es spiele natürlich eine wesentliche Rolle, ob der Spielraum an Haushaltsmitteln von vornherein so festgelegt werde, daß sich eine parlamentarische Beratung nachher gar nicht mehr auswirken könne, weil alles vom Verfahren her blockiert sei. Der Stopp diene auch dazu, daß keine weitergehenden Festlegungen getroffen würden. Vielleicht wäre es korrekter gewesen, dies dem Ausschuß mitzuteilen. Eine langanhaltende Beratung hätte die Gemeinden aber geradezu aufgefordert, alles zu unternehmen, um unter die Stichtagsregelung zu fallen.

Zunächst einmal gehe es gar nicht darum, die Maßnahmen zu bewerten oder zu kritisieren, legt Abgeordneter Knipschild (CDU) dar. Seine Fraktion habe lediglich den Wunsch, wenigstens gleichzeitig wie die potentiellen Zuschußempfänger, die Öffentlichkeit und die Presse über solche Regelungen informiert zu werden.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) sagt zu, bei demnächst anstehenden ähnlichen Maßnahmen wolle er dafür Sorge tragen, daß die Informationen rechtzeitig übermittelt würden.

28.11.1991 sd-mj

Das Ministerium habe allerdings keine Pressemitteilung in diesem Bereich herausgegeben, sondern einen internen Erlaß an die Regierungspräsidenten. Er habe keinen Anlaß gesehen, diesen allgemein zu publizieren.

Abgeordneter Neuhaus (CDU) bittet noch einmal um Aufstellung der Haushaltsreste. - Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) sagt zu, daß diese Auskünfte Anfang nächster Woche vorliegen sollten.

Aufgrund der umfangreichen Ergänzungen zum Haushaltsplan, die sich in der parlamentarischen Beratung gefunden hätten, bittet Abgeordneter Uhlenberg (CDU) die weitreichenden finanziellen Änderungen von seiten der Landesregierung einmal zu erläutern. Zum Teil handele es sich um Zuweisungen des Bundes, auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, die sich veränderten; zum Teil hätten sie enorme Auswirkungen auf die Ausgabepositionen des Einzelplans 10.

Die Landesregierung habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Wirksamkeit von Förderprogrammen befasse, berichtet Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL). Diese Arbeitsgruppe habe die meisten Förderprogramme des Landes untersucht. Das Ergebnis werde in Kürze dem Parlament vorgestellt und sei in die Ergänzungsvorlage eingeflossen.

Bezüglich des Einzelplans 10 habe sich herausgestellt, daß 41 Millionen DM herausgenommen werden sollten, wobei zum einen die Zuständigkeit des Landwirtschaftsausschusses zum anderen die des Umweltausschusses betroffen wäre.

Im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gehe es überwiegend um kleinere Korrekturen, die in die Substanz von Fördermaßnahmen nicht in der Weise eingriffen, daß geplante Maßnahmen für das kommende Jahr tiefgreifend berührt würden. Bei den betroffenen Projekten handele es sich vorwiegend um Programme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", wobei ein Eingriff in diese Maßnahmen Konsequenzen für den Rahmenplan und die weiteren Überlegungen auf der Bund-Länder-Ebene hätten. Vor diesem Hintergrund seien Änderungen vorgesehen, die die Durchführung der Maßnahmen im kommenden Jahr aber nicht in Frage stellten.

28.11.1991 sd-mj

Im Bereich Umwelt sehe es etwas anders aus, denn hier seien ganze Fonds wie der Emissionsschutzfonds oder der Abfallfonds gestrichen worden.

Die diesen Ausschuß betreffenden Änderungen bezögen sich auf den Ansatz für Kleingartenwesen, dann eine geringfügige Reduzierung des soziostrukturellen Einkommensausgleiches, eine Korrektur bei der Flurbereinigung, bezogen auf das einzelbetriebliche Förderprogramm, wobei der Ansatz des letzten Jahres habe festgehalten werden können. Bei der Dorferneuerung solle ebenfalls eine geringfügige Reduzierung erfolgen. Die Forstwirtschaft schlage mit 6 Millionen DM zu Buche. Dabei gehe es um den Forstwegebau, auch den innerhalb der Landesforstverwaltung, der herausgenommen worden sei. Dabei handele es sich um einen Betrag von 3,6 Millionen DM.

Im Bereich der Marktstruktur sei eine Kürzung von 4 Millionen DM beabsichtigt. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes von Vorhaben, die bei Aufstellung des Haushaltes Mitte des Jahres noch anders bewertet worden seien, hätten sich Änderungen ergeben. Insgesamt habe man es also mit strukturellen Änderungen zu tun, die die Substanz der Fördermaßnahmen nicht berührten.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bringt zum Ausdruck, er hätte dafür Verständnis gehabt, wenn eine solche Ergänzung das beinhalte, was sich unter Umständen aufgrund der veränderten Mittel bei der Gemeinschaftsaufgabe ergebe. Natürlich werde es Auswirkungen auf den Einzelplan 10 haben, wenn sich entsprechende Zuschüsse des Bundes verringerten.

Nach seiner Information tage der PlanAK am 5. Dezember, um die endgültigen Kriterien festzulegen.

Sicherlich sei es Aufgabe der Landesregierung, im Falle vorliegender Erkenntnisse eine entsprechende Veränderung des Haushaltsplanes vorzulegen. Nur sei es kein guter Stil, während der stattfindenden Haushaltsberatungen eine Arbeitsgruppe Haushaltwirksamkeit tagen zu lassen. Dann machten die Haushaltsberatungen im Parlament mehr oder weniger keinen Sinn mehr, zumal große Veränderungen beabsichtigt seien. Er habe ja Verständnis dafür, wenn ein Ministerium eine solche Arbeitsgruppe vor den entsprechenden Haushaltsberatungen einsetze, um den Entwurf des Einzelplans entsprechend auszugestalten, und dies dem Parlament im Hinblick auf die Haushaltsberatungen mitgeteilt werde.

28.11.1991 sd-mj

Nun tage der Ausschuß, setze sich mit dem Haushaltsentwurf auseinander, fasse Beschlüsse, und dann komme diese Mitteilung der Landesregierung, daß eine Arbeitsgruppe Programmwirksamkeit wieder alles umstoße.

Die Gesamtausgaben des Einzelplan 10 würden aufgrund der Ergänzungslieferung um 41,6 Millionen DM gekürzt. Wenn man sich an anderer Stelle wegen viel kleinerer Beträge sehr lange auseinandersetze, gestalte sich die Verabschiedung des Haushaltsplans, der ja gar nicht mehr entsprechend beraten werden könne, recht problematisch.

Auch Abgeordneter Knipschild (CDU) widerspricht der Auffassung des Staatssekretärs, es handele sich nur um marginale oder geringfügige Änderungen. Wenn beispielsweise im Bereich der Förderung der Dorferneuerung von 15,3 Millionen DM 5 Millionen weggenommen würden, entspreche dies 33 %. In den einzelnen Titeln gehe es doch um Kürzungen, die im kommenden Jahr gewaltige Auswirkungen haben würden. Bisher sei noch gar nicht erwähnt worden, daß auch bei den Verpflichtungsermächtigungen eine Reduzierung um 16 Millionen DM vorgenommen werde.

Sicherlich müsse man irgendwo auch zu einem gewissen Konsens in der Rücknahme eigener Forderungen und Ansprüche kommen, und das alles unter dem großen Begriff "Wiedervereinigung Deutschlands". Er persönlich sei zumindest dazu bereit. Dann sollten die Dinge auch sehr offen und redlich den Bürgern mitgeteilt werden.

Abgeordneter Gorlas (SPD) stimmt darin mit seinen Vorrednern überein, daß es sich eigentlich so gehöre, daß dem Parlament ein ordentlicher Entwurf zur Beratung vorgelegt werde und daß sich die Zahlen nicht laufend änderten. Im vergangenen Jahr habe es diese Situation aber schon einmal gegeben.

Er bedauere eigentlich jede der Kürzungen im Einzelplan 10, weil er die Meinung vertrete, daß kein Titel Spielraum für Kürzungen biete. Andererseits könne er sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Finanzminister das Geld für andere Prioritäten brauche:

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, daß Minister Heinemann für die Unterbringung von Asylbewerbern zusätzlich 200 Millionen DM benötige oder daß ein riesiger Betrag als Strukturhilfe für die Bergbauregionen, angefangen von Hückelhoven bis in den Osten des Ruhrgebiets, aufgebracht werden müsse. Von der deutschen

28.11.1991 sd-mj

Wiedervereinigung wolle er erst gar nicht reden. Die Stützung der Bergbauregionen halte er für unabdingbar. Dafür werde das Land nicht nur im kommenden Jahr, sondern in den zwei weiteren Jahren erheblich zur Kasse gebeten. Die Situation stelle sich leider so ernst dar, daß es sich sogar erübrige, über diese Fragen zu reden. Er befürchte, man müsse sich damit abfinden, in den laufenden Beratungen vor solche Situationen gestellt zu werden.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) bleibt bei der Bewertung, daß die vorgenommenen Einschnitte in die Struktur der Maßnahmen nicht so stark eingriffen, daß es zu gravierenden Problemen komme. In der Regel seien nur die für das Haushaltsjahr 1992 vorgesehenen Zuwachsraten auf den Vorjahresansatz zurückgeführt worden. Lediglich bei der Dorferneuerung und bei der Marktstruktur habe man eine Absenkung vornehmen müssen. Bei der Dorferneuerung sei die Absenkung von 30 Millionen auf 25 Millionen DM und nicht von 15 auf 10 Millionen DM vorgesehen.

Der Rahmenplan des PlanAK habe keine Auswirkungen, da er zunächst einmal nur die Gesamtsumme für Nordrhein-Westfalen festlegen werde. Der Spielraum innerhalb des Rahmenplans bleibe erhalten und werde nach Verabschiedung im PlanAK von der Landesregierung festgesetzt. Die Aufteilung der Summe werde dann nach Maßgabe des vorliegenden Haushalts vorgenommen.

Der Rahmenplan des Bundes werde voraussichtlich nicht nennenswert verändert. Für 1992 solle im wesentlichen eine Fortschreibung vorgenommen werden. Die zweite Anmeldung zum Rahmenplan werde auch kaum von dem abweichen, was in diesem Jahr an Fördermaßnahmen laufe. Der globale Ansatz für NRW mache aller Voraussicht nach 2 Millionen DM Bundesmittel weniger aus als in diesem Jahr. Insgesamt werde der Rahmenplan vermutlich 20 Millionen DM auf Bundesebene für die alten Bundesländer weniger aufweisen.

Zur Frage des Verhältnisses zur parlamentarischen Beratung: Die Landesregierung habe regelmäßig Ergänzungsvorlagen in die parlamentarischen Haushaltsberatungen eingebracht. Sie seien unterschiedlich gewichtet gewesen. Es entspreche durchaus einem üblichen Verfahren, daß Änderungen nach Aufstellung des Haushalts durch die Landesregierung und nach der Beschlußfassung etwa Mitte des Jahres einträten und daß diese Änderungen in den Haushalt noch eingebracht werden müßten. Sie ergäben sich vielfach auch aus Bund-Länder-Beratungen oder aus den Haushaltsgestaltungen

28.11.1991 sd-mi

des Bundes. Von daher sei es nur natürlich, daß sie von der Landesregierung, sobald sie feststünden, eingebracht würden.

Es wäre eine unfreundliche Situation, wenn ein Auftrag des Parlamentes, nämlich die Überprüfung aller Förderprogramme des Landes, abgearbeitet würde, die Schlußfolgerungen aber nicht mehr in ein solches laufendes Verfahren einflößen. Er bitte um Verständnis dafür, daß die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Programmwirksamkeit eingebracht würden, wobei die Substanz der zu beratenden Maßnahmen nicht in der Weise tangiert würden, daß man alle Ansätze zur Makulatur erklären könne. Insoweit habe die Landesregierung durchaus fair gehandelt, diese Konsequenzen auch mit Hilfe der Ergänzungsvorlage zur Beratung auf den Tisch zu legen.

Sodann kommt der Ausschuß auf die vorliegenden Anträge zu sprechen. Der Ausschuß stimmt über die Anträge der Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Die Abstimmungsergebnisse und wesentliche Begründungen sind in Drucksache 11/2810 wiedergegeben.

Der Ausschuß für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz stimmt in der Schlußabstimmung dem Einzelplan 10 einschließlich der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuß benennt den Vorsitzenden zum Berichterstatter.

2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/1091

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) verweist zunächst auf die Anhörung zu dem Gesetzentwurf vom 4. Juli. Diese habe ein eindeutiges Ergebnis gehabt.